



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

35. Jahrgang

28.05.09

Nr. 19 / S. 1

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Gemeinde Hövelhof mit Beschluss vom 12.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehender Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Gesamtbetrag der Erträge auf	22.826.691 Euro
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.149.732 Euro
im Finanzplan mit	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.937.365 Euro
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.627.841 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		3.119.476 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		4.380.939 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.323.041 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 185 v.H. |
| | 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 390 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

Hövelhof, den 12. Februar 2009

gez. Berens
Bürgermeister

gez. Ilskens
Schriftführer

-.-.-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 18.02.2009 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.05.2009 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Schloßstr. 14, Zimmer 39, montags - freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags nachmittags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Hinweis:

Gem. § 7 (6) GO.NW. kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO.NW. gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 28. Mai 2009

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Berens', written over a horizontal line.

(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.